



**Sicherheits- und
Gewaltpräventionskonzept
der
Ludwig-Rahlf's-Schule
GS Düshorn**

Schuljahr 2016/2017

*Urversion erstellt am 22.11.2005 und genehmigt durch die GK.
Vollständig überarbeitet nach Umbau des Gebäudes gemäß RdErl. d. MK vom 01.06.2016
und genehmigt durch die GK vom 15.09.2016. In Kraft getreten am 16.09.2016.
Überprüfung der Aktualität jeweils in der 1. GK eines Schuljahres.
Überprüft am:*

Stand: September 16

Sicherheits- und Präventionskonzept der Ludwig-Rahlf's-Schule GS Düshorn

Inhaltsverzeichnis

1. Sicherheit im äußeren und inneren Schulbetrieb

Seite 3

- 1.1) Beschreibung des Schulgeländes und des Schulgebäudes
- 1.2) Maßnahmen zum Erhalt der äußeren und inneren Sicherheit
- 1.3) Sicherheit auf dem Schulweg

2. Krisenplanung für Notfallsituationen

Seite 6

- 2.1) Allgemeines zur Krisenplanung
- 2.2) Beschilderung
- 2.3) Brandschutzordnung

3. Gewalt und Gewaltprävention im inneren Schulbetrieb

Seite

8

- 3.1) Definition: Gewalt
- 3.2) Prävention
 - 3.2.1) Unsere Schulordnung
 - 3.2.2) Bearbeitung des Themas „Fairer Umgang miteinander“
in Unterricht und Schule
 - 3.2.3) Förderung des Gemeinschaftssinns durch gemeinsame Aktivitäten
 - 3.2.4) Beratung und Schulmediation
 - 3.2.5) Weitere pädagogische Überlegungen

4. Maßnahmen bei Gewaltvorfällen

Seite 11

- 4.1) Im Schulbetrieb
- 4.2) Außerhalb vom Schulbetrieb

Anhang

Seite 13

1. Sicherheit im äußeren und inneren Schulbetrieb

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich alle sicher und wohlfühlen. (Einer unserer Leitsätze)

1.1) Beschreibung des Schulgeländes und des Schulgebäudes

Das Schulgebäude der Düşorner Grundschule hat 3 Gebäudetrakte, die zur Hauptstraße wie ein liegendes U angeordnet sind. Die beiden langen „Seitentrake“ sind zweigeschossig. Jeder Trakt hat mindesten einen Eingang, insgesamt gibt es 5 Eingänge. Jede Klassenzimmer- und Gruppenraumtür ist abschließbar. Die Teammitglieder der Schule verfügen alle über einen Generalschlüssel für diese Außen- und Innentüren. Jeder Klassenraum kann auf mindestens zwei Wegen verlassen werden. Aus den

oberen Stockwerken gibt es jeweils mindestens zwei Auf- und Abgänge. Auf eine gute Sicherheit nach aktuellen Brandschutzmaßstäben wurde bei einer Sanierung des Gebäudes 2014 geachtet.

Das gesamte Gebäude verfügt über eine Alarmierungsanlage.

Der Computerraum samt Fensterreihe ist mit einer extra Alarmanlage gesichert, die den Alarm in den Nachtstunden und Ferienzeiten weiterleitet.

Die Düshorner Grundschule und ihr Gelände sind sehr offen gestaltet, weitläufig und unübersichtlich. Schulfremden Personen mit schädigenden Absichten ist es jederzeit möglich, sich einzuschleichen und zu verstecken.

Das Schulgelände wird von allen vier Seiten durch einen schulterhohen Zaun begrenzt. Dieser Zaun ist leicht zu übersteigen. Durch drei offene Eingänge kann das Gelände jederzeit betreten werden.

Auf dem Schulhof ist ein öffentlicher Spielplatz. Nachmittags wird das Angebot von Klettergerüsten, Schaukeln, Basketballkorb und Tischtennisplatte von Kindern und Jugendlichen genutzt.

Die Turnhalle ist ein separates Gebäude und per Telefon mit dem Hauptgebäude verbunden. Die Halle ist nur über den Schulhof erreichbar und hat einen eigenen Eingang. Die Turnhalle wird von den Grundschulern, dem Kindergarten, dem Sportverein und einer weiteren Schule genutzt. Sofern kein Sportunterricht erteilt wird, sind die Räume unbeaufsichtigt.

1.2) Maßnahmen zum Erhalt der äußeren und inneren Sicherheit

- Bis 7.30 Uhr sind alle Außentüren verschlossen, danach werden der Haupteingang und die beiden Eingänge vom inneren Schulhof geöffnet.
- Aufsichten für die Zeit vor Unterrichtsbeginn (Frühaufsicht) und die Pausen sind eingeteilt.
- Aufsichten an der Bushaltestelle sind eingerichtet.
- Die Turnhalle wird abgeschlossen, wenn kein Unterricht stattfindet.
- Alle Außenleuchten und Laternen auf dem Schulgelände sind bis 22.30 Uhr in Betrieb.
- Klassentüren, andere Raamtüren und die Außentüren sind mit einem Kombi-Schlüssel abschließbar, den jede Lehrkraft besitzt.
- Einmal jährlich findet eine Probe- bzw. Feueralarmübung statt. Die Kinder werden im Vorfeld darauf vorbereitet und üben die „Feuerwehraufstellung“. Das Kollegium wird mit der Handhabung der Feuerlöscher vertraut gemacht.
- **Jede schulfremde Person wird auf dem Schulgelände im Schulalltag angesprochen !!!**

1.3) Sicherheit auf dem Schulweg

Erstklässler werden mit dem Schulweg vertraut gemacht, anfänglich durch Begleitung der Eltern, diese werden bereits am 1. Elternabend vor den Sommerferien durch die Polizei zum Thema „Sicherer Schulweg“ informiert. Hinweis dabei an die Eltern:

a) Auf den Transport mit dem PKW sollte weitgehend verzichtet werden, damit

- die Straßenverkehrssituation vor der Schule „entspannt“ bleibt.
- die Sicherheit aller Schulkinder gesichert ist.
- damit die Selbstständigkeit und Beweglichkeit der Kinder gefördert wird (Gesundheitserziehung).

b) Der Schulweg sollte mit den Eltern vorab trainiert werden und sie sollten die Kinder auf die „gelben Füße“, die vom Hausmeister jeweils vorm Schulstart erneuert werden, als guten Straßenüberquerungspunkt aufmerksam machen.

Das Schulgelände betreten sie über die befestigten Plattenwege (zum Haupteingang, zwischen Zaun und Bushäuschen), nicht über den Parkplatz. (siehe Schulordnung)

Die ABC- Schützen bekommen eine Warnweste des ADAC überreicht.

Außerdem wird bei der Mobilitätserziehung auf Orientierung und richtiges Verhalten im Straßenverkehr hingearbeitet. Mobilitätserziehung findet in allen Jahrgängen statt.

Jeweils zwei Wochen vor den Herbstferien findet außerdem unsere Aktion „Zu Fuß zur Schule“ statt, die die Kinder auffordert, den Schulweg im Sinne von eigener Gesundheitsförderung und Naturschutz zurückzulegen.

Berichten die Kinder von auffälligen Personen, die sie auf ihrem Schulweg beobachtet oder belästigt haben, bespricht die Klassenlehrkraft die Situation zur Beruhigung in der Klasse und meldet den Vorfall im Sekretariat, ggf. wird die Meldung von dort an die Polizei weitergeleitet.

Alle Schulkinder dürfen mit dem Fahrrad zur Schule kommen, jedoch nur nach gründlicher Vorbereitung durch die Eltern, mit Helm und einem verkehrssicheren Fahrrad. Im 4. Schuljahr können sie in der Schule die Radfahrprüfung ablegen.

Unterstützt werden viele dieser Aktionen durch die Kontaktbeamtin für Schulen der Polizeidirektion Heidekreis Walsrode, Frau Susanne Söhlke. Sie tauscht sich mit der Schulleiterin jeweils über aktuelle Fragen aus, wenn sie zweimal im Jahr (Westenübergabe, Radfahrprüfung) unsere Schule besucht.

Die Kontaktbeamtin kann auch zusätzlich in die Schule bzw. eine Klasse eingeladen werden, wenn es um Themen wie Diebstahl oder Körperverletzung geht.

2.) Krisenplanung für Notfallsituation

2.1 Allgemeines zur Krisenplanung

Jeder Notfall wird der Schulleitung (ggf. Sekretärin /Hausmeister) gemeldet.

Bei schweren Krisen tritt der Krisenstab der Grundschule zusammen, bestehend aus der Schulleitung, der Beratungslehrkraft, der Brandschutzbeauftragten und der Personalrätin – momentan sind dies: I. Urspruch, N. Ahrens, T. Wolff und A. Kuske. Seit 2014 ist N. Ahrens auch Erste-Hilfe- Beauftragte.

Zur Unterstützung kann das Krisen- und Notfallteam der niedersächsischen Landesschulbehörde eingeschaltet werden. Bei schweren Krisen muss eine Meldung an die Landesschulbehörde ergehen. (siehe „Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen in Schulen“ der Landesschulbehörde)

Der Alarmplan (siehe Anhang 1) für die Grundschule Düşhorn ist zu beachten. Die Brandschutzordnung Teil B (s.u.) erläutert detaillierter den Zweck der vorbeugenden Brandverhütung sowie der Festlegung von Maßnahmen im Brandfall.

Bei Notfällen, die eine Evakuierung nach sich ziehen:

Schulleitung: - informiert Polizei, Feuerwehr, Notarzt, Landesschulbehörde
- koordiniert und delegiert die Aufgaben im schulischen Bereich
- gibt Anweisungen
- richtet Krisenleitstelle ein, ruft Krisenstab zusammen

Hausmeister: - gibt als Brandschutzhelfer Einweisungen an alle
Rettungskräfte
und koordiniert

Alle Lehrkräfte: - führen die Schüler ruhig und geordnet aus dem Haus
auf den Sammelplatz (Sportplatz) und nehmen das
Klassenbuch
mit Namensliste mit
- überprüfen an den Sammelplätzen die Anwesenheit aller
Schüler
- melden fehlende Schüler der Krisenleitstelle (SL/Hausm.)
- bleiben bei den Schülern und beruhigen sie

Alarmierung im Amokfall per Knopfdruck oder Durchsage:

„Die Pausenspielekiste steht ab heute
- an der Mensa“ (bei Bedrohung im vorderen Geb.-trakt)
- am Werkraum“ (bei Bedrohung im hinteren Geb.-trakt)

Anmerkungen zum Amokfall:

Das Thema sollte nur bei konkreten Anlässen mit unmittelbarem örtlichen Bezug besprochen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bei Kindern Ängste entstehen und/oder Amok als eine Möglichkeit zur Problemlösung ins Bewusstsein gerückt wird.

Verletzte Kinder werden von den Lehrkräften durch Erste-Hilfe-Maßnahmen versorgt und der Notarzt und/oder die Eltern ggf. alarmiert.

Alle Lehrkräfte nehmen im Dreijahresrhythmus an einem Erste-Hilfe-Lehrgang teil.

Ein Erste-Hilfe-Plan (tabellarische Auflistung möglicher Verletzungen und die zu ergreifenden Maßnahmen) ist im Sicherheitsordner des Lehrerzimmers zu finden.

Bei Notfällen mit Gifteinnahme: Gift-Notrufzentrale: (0551)19240 wählen oder im Internet www.giftinfo.de aufrufen und Informationen einholen.

2.2) Beschilderung

Aktuelle Fluchtpläne mit Verhaltensanweisungen hängen an allen wichtigen Eingangspunkten und im Obergeschoss des Gebäudes.

Die Fluchtwege sind ausgeschildert und auf dem Plan sind die Orte gekennzeichnet, an denen sich Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Koffer befinden.

Im Anhang 2 befindet sich eine Übersicht eines Fluchtplanes.

2.3) Brandschutzordnung

Alles zum Brandschutz ist geregelt in der Brandschutzordnung für die Ludwig-Rahlf's-Schule, Grundschule Düşhorn, Schulträger: Stadt Walsrode, Teil B nach DIN 14096-2 (siehe Brandschutzordnung – Teil B, zu finden auf unserer Homepage)

3. Gewalt und Gewaltprävention im inneren Schulbetrieb

3.1. Definition: Gewalt

In unserer Schule treten folgende Formen von Gewalt auf:

- *Physische Gewalt als Schädigung und Verletzung eines anderen durch körperliche Kraft und Stärke*
- *Psychische Gewalt als Schädigung und Verletzung eines anderen durch Abwendung, Ablehnung, Abwertung, Entzug von Vertrauen und Erpressung*
- *Verbale Gewalt als Schädigung und Verletzung eines anderen durch beleidigende, erniedrigende und entwürdigende Worte*
- *Physische Gewalt die zur Schädigung oder Zerstörung von Gegenständen führt.*

(vergl. Bündel/Hurrelmann 1994)

3.2. Prävention

„ Der staatliche Bildungsauftrag setzt voraus, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern einen **Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens** bietetNicht erst bei drohender Gefahr, sondern präventiv bereits im schulischen Alltag, muss im Unterricht und bei anderen geeigneten Anlässen jede Schule die **gemeinsame Verantwortung aller für ein gewaltfreies und friedliches Schulleben** thematisieren.“ (Auszug aus dem RdErl.d. MK vom 01.06.2016)

3.2.1. Unsere Schulordnung

Bei der Erstellung der Schulordnung wurde auf die Einführung/Besprechung in den Klassen sowie auf die gemeinsame Bearbeitung mit den Eltern besonderer Wert gelegt.

Im Erstunterricht des ersten Schuljahres ist die Schulordnung Thema im Unterricht, speziell im Fach Sachunterricht und in den Sozialtrainingsstunden. Die Kinder und die Eltern werden durch eigenhändige Unterschrift „vertraglich“ auf die Einhaltung der Schulordnung hingewiesen. Es gibt einen Wiedergutmachungskatalog.

In den beiden Förderkonferenzen (s. Terminplan eines Schuljahres) erörtern alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer jährlich die Sicherheitsmaßnahmen und den Umgang mit Kindern, die sich oft regelwidrig verhalten.

3.2.2. Bearbeitung des Themas: „Fairer Umgang miteinander“ in Unterricht und Schule

Unser oberstes Leitbild:

Unsere Kinder haben eine soziale Kompetenz entwickelt.

Die Kinder akzeptieren und respektieren einander.

Sie kennen ihre eigene Grenze, an der ihre Freiheit endet und die Rücksicht auf den anderen beginnt. Sie unterstützen einander und übernehmen Verantwortung für die Schulgemeinschaft.

Die Bearbeitung des Themas findet sich wieder:

- Im Sozialtraining (siehe Sozialtrainingskonzept: „Unser Sozialtraining“) mit der Klassenlehrkraft
- Im Fach Sachunterricht (Arbeitsplan Klasse 1 und 2)
- Im Fach Religion (siehe Arbeitsplan Klasse 1, 2, 3 und 4)
- Im Fach Musik (z.B.: „Unser Schulsong“ – siehe Homepage)
- Im Fach Sport (Arbeitspläne für Klasse 1-4)
- Im Klassenrat bei aktuellen Situationen
- Bei den Jahrgangstreffen
- Bei der Ausbildung zum Streitschlichter im AG- Bereich (mindestens jedes 2. Jahr)
- In Klassen- und Ordnungsmaßnahmenkonferenzen

3.2.3. Förderung des Gemeinschaftssinns durch gemeinsame Aktivitäten

Einander respektieren, akzeptieren, voneinander lernen und aufeinander angewiesen sein bei:

- Theaterfahrten zur Weihnachtszeit
- Sport/Spielefest/ Waldjugendspiele
- Weihnachtsfeier
- Zirkusprojekt
- Vorleseprojekte – auch mit den zukünftigen Schulkindern
- Klassenfahrten/ Wandertage
- Klassenrat
- Jahrgangstreffen
- Patentage mit den zukünftigen Schulkindern
- Gemeinsame Unterrichtsstunden (z.B. Klasse 1 und 4 basteln, lesen und spielen zusammen)
- Monatliches Frühstück

3.2.4 Beratung und Schulmediation

In unserem Haus ist sowohl eine Beratungslehrkraft, Frau Nicole Ahrens, als auch eine Schulmediatorin, Frau Anja Kuske, tätig.

An die Beratungslehrkraft können sich vertrauensvoll Kinder, Eltern und Lehrkräfte wenden (s. Beratungskonzept).

Die Schulmediatorin bildet in den dritten und vierten Klassen Streitschlichter aus.

3.2.5 Weitere pädagogische Überlegungen

Bewegung ist wichtig, um innere Spannungen und Stress abbauen zu können. Ruhephasen bilden einen Ausgleich zu Anstrengung und Aktivität.

- *Der Sportunterricht wird nach der vorgeschriebenen Stundentafel voll erteilt und bei Lehrerstundenmangel nicht gekürzt.*
- *In den vierten Klassen wird Schwimmunterricht erteilt.*
- *Im Ganzttag gibt es täglich Ruhe- und Bewegungszeiten.*
- *In der Pause kann die Schulbücherei aufgesucht werden.*
- *Es gibt eine lange große Pause von 30 Minuten mit der Möglichkeit sich Spielgeräte aus der Pausenspielekiste ausleihen zu können.*
- *Auf dem Schulgelände stehen unterschiedliche Spielgeräte zur Förderung der körperlichen Aktivität und es gibt Rückzugsmöglichkeiten.*

4. Maßnahmen bei Gewaltvorfällen

4.1 Im Schulbetrieb

Hat ein Kind ein anderes Kind durch Worte oder Taten verletzt, kümmert sich die Klassenlehrkraft (ev. die Fachlehrkraft) um Aufklärung bzw. um Vermittlung und Hilfe.

Sie greift bei ihrem Vorgehen auf die Regelungen der Schulordnung zurück oder wendet eine andere Erziehungsmaßnahme (z.B.: Umsetzen im Klassenraum, in der Pause die aufsichtsführende Lehrkraft begleiten, nicht an der Pause teilnehmen dürfen, Hof und Gelände säubern, zeitweise Unterricht in einer anderen Klasse) an.

Bei Verletzungen muss nach der Erstversorgung eine Meldung im Sekretariat erfolgen zwecks Ausstellung einer Unfallanzeige.

Die Klassenlehrkraft entscheidet, ob sie den Vorfall zum Gesprächsgegenstand - außer zwischen den Beteiligten - im Klassenverband erhebt.

Durch das normverdeutlichende Klassengespräch werden positive soziale Werte herausgestellt und die Schüler lernen, dass unrechtes regelwidriges Verhalten kein gültiger Maßstab ist.

Ein wichtiger Gesprächsaspekt ist die Erarbeitung, dass der Täter sich unrecht verhalten hat und dafür eventuell Sanktionen auferlegt bekommt, er aber ein Teil der Gemeinschaft ist und bleibt und sein Verhalten positiv ändern kann.

Dem Opfer muss unbedingt das Selbstvertrauen gestärkt werden und zu sozialem Ansehen verholfen werden.

Ist ein Kind öfter in Auseinandersetzungen verwickelt, provoziert immer wieder Streit oder verletzt andere Kinder, zeigt keine Einsicht, dann muss es ein Gespräch mit der Schulleitung führen. Die Erziehungsberechtigten werden darüber in einem Brief informiert, der dem Kind mitgegeben wird.

Bessert sich das Verhalten des Kindes durch diese Maßnahmen nicht, muss eine Klassenkonferenz bzw. Ordnungsmaßnahmenkonferenz klären, welche weiteren Maßnahmen herangezogen werden sollten, um eine positive Verhaltensänderung bei dem Kind einzuleiten.

4.2 Außerhalb des Schulbetriebes

- *Genaue Beobachtung von auffälligem Verhalten und Verletzungen*
- *Behutsames Nachfragen bei dem Kind*
- *Gespräch mit den anderen Lehrern der Klasse, der Beratungslehrerin*
- *Gespräch mit Schulleitung zur Absprache weiterer Schritte*
- *Einschaltung der Kontaktperson nach §8a (Herr Walther vom Stephansstift)*
- *Gespräch mit Erziehungsberechtigten (ggf. Empfehlung geben zur Ratsuche bei der Beratungslehrkraft, der Lebensberatung, dem Stephansstift, der Schulpsychologie)*
- *Einschalten der Schulpsychologie seitens der Lehrkraft bzw. Schulleitung*
- *Einschalten des Jugendamtes*
- *Einschalten der Polizei*

Anhang

Verhalten in akuten Krisensituationen

1. Ruhe bewahren

- Überblick gewinnen
- Klare Anweisungen geben
- Sich nicht in Gefahr begeben

2. Erste Hilfe leisten

- Opfer: sichern, versorgen, abschirmen

3. Beistehende an einen sicheren Ort bringen

Amok

Brand

Im Klassenraum bleiben

Evakuierung

Ggf. Tür verriegeln/ blockieren und Deckung suchen	Fenster und Türen schließen, Fluchtwege benutzen, Gebäude verlassen
---	--

4. Notruf absetzen: Polizei 110, Feuerwehr 112

- Wer ruft an? (genaue Adresse der Schule)
- Was ist geschehen?
- Wo ist der Ort des Geschehens?
- Wie viele Personen sind verletzt, welcher Art sind die Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen

5. Schulleitung informieren

6. Abstellen einer Lehrkraft zur Einweisung der Rettungsdienste

- Öffnung der Einfahrt

Auf weitere Anweisungen warten

Anhang 2: Fluchtwegeplan

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren

- 1. Ruhe bewahren**
 Nummer 112
 nicht panisch sein
 nicht rennen!
 alle Türen geschlossen!
 alle Türen mit dem Handgriff
 nach links zu schließen!
- 2. Erste Hilfe**
 Unterstützung der nächsten
 Verletzung der nächsten
 Atemschutzgerät benutzen
- 3. Weitere Maßnahmen**
 Rettungswege einräumen
 Rauchabzug betreiben

Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

- 1. Brand melden**
 Brandmeldeknopf
 oder
 Nummer 112
 nicht panisch!
 alle Türen geschlossen!
 alle Türen mit dem Handgriff
 nach links zu schließen!
- 2. in Sicherheit bringen**
 äußere Türen
 nicht öffnen!
 Rauch ablassen
 Atemschutzgerät
 Handgriff betätigen
 Tür nach rechts
 Handgriff betätigen
- 3. Aufbruch**
 Feuerlöscher
 Handgriff betätigen
 wenn und danach zur
 Evakuierungsroute bringen

LEGENDE

● Standort	➔ Notausgangs- Tür/Schleuse	☎ Brandmeldeknopf
⊕ Erste Hilfe	⬇️ Panikknopf	🚒 Feuerlöscher
➔ Richtungspfeil	⬇️ Druckknopfhalter Handgriff	



Ludwig - Rahfs - Schule Düşhorn
Auf dem Kamp 8, 25664 Walsrode

Gezeichnet: Grundriss
Erdgeschoss

Datum: 11.09.2010

KMS ARCHITEKTEN BDA
 22619 Eng. Ulrich Meier · 22619 Eng. Ingrid Jahn · 22619 Eng. Marco Böhm
 25664 Walsrode, Lange Straße 1, Tel. 05111-66661-0